



**Legende**

Administrative Grenzen

- Landkreisgrenze Linie
- Gemeindegrenzen Linie

Topographie

- Schienenwege
- Verkehrsflächen
- Gewässer

Bohrtiefenbegrenzung in Meter

- |         |          |
|---------|----------|
| < 10    | 50 - 60  |
| 10 - 20 | 60 - 70  |
| 20 - 30 | 70 - 80  |
| 30 - 40 | 80 - 90  |
| 40 - 50 | 90 - 100 |
- Trinkwasserschutzgebiet

**Kartinhalt**

Die Karte zeigt die Bohrtiefenbegrenzung, also jene Tiefe, bis zu der eine Bohrung für Erdwärmesonden reichen darf. Die dargestellten Trinkwasserschutzgebiete können ein Ausschlusskriterium für die Nutzung von Erdwärmesonden bilden.

**Weitere Hinweise**

Von einer möglichen Eignung zur Nutzung von Erdwärmesonden kann ab einer Bohrtiefe von etwa 40 m ausgegangen werden. Grundlage der Darstellung bildet ein geologisches Modell des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU).

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

